

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2010

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes Gemeindeordnung (NKomVG) in der Zeit vom

15. März 2013 bis 25. März 2013

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 07.03.2013

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke